



# Wie blickdicht dürfen Zäune sein?

## Es geht um Schutz des Stadtbildes

Die Badener NEOS fordern eine Überarbeitung der Vorschriften für Zäune und Einfriedungen. Grundstücksbesitzer würden derzeit ungleich behandelt, kritisiert Gemeinderat Helmut Hofer-Gruber. Baudirektor Michael Madreiter betont, dass es um den Schutz des Stadtbildes geht. *Seite 3*

## STAND.punkt



Rainer Dietz  
 E-Mail: r.dietz@badenerzeitung.at

### Starre Regeln kaum möglich

Die Diskussion um Zäune und Einfriedungen zeigt, wie schwierig Stadtplanung in einer gewachsenen Stadt wie Baden geworden ist. Auf der einen Seite steht der Wunsch vieler Menschen nach Privatsphäre und Sichtschutz. Auf der anderen Seite lebt Baden gerade von seinen offenen, begrünten Straßenzügen und den historischen Ensembles, die der Stadt ihren besonderen Charakter verleihen. Ein völliges Freigeben aller Möglichkeiten wäre daher wohl der falsche Weg. Meterhohe Aluwände oder blickdichte Kunststoffflächen würden vielerorts tatsächlich das Ortsbild massiv beeinträchtigen. Gleichzeitig ist aber nachvollziehbar, dass sich manche Grundstückseigentümer unfair behandelt fühlen, wenn zwar der Zaun transparent sein muss, direkt dahinter jedoch eine völlig blickdichte Hecke stehen darf.

Die Wahrheit liegt vermutlich irgendwo dazwischen. Es wird kaum möglich sein, für jede StraÙe und jedes Grundstück dieselbe Lösung vorzuschreiben. Baden ist dafür schlicht zu unterschiedlich. Während in historischen Villengegenden strengere Maßstäbe sinnvoll erscheinen, könnten in neueren Wohngebieten durchaus großzügigere Regelungen vertretbar sein.

Genau deshalb wäre es sinnvoll, Bauherren und Planern klare Beispiele und Leitlinien an die Hand zu geben. Welche Arten von Einfriedungen sind in welcher Schutzzone oder in welchem Stadtteil ausdrücklich erwünscht? Welche Materialien, Höhen oder Kombinationen passen ins Ortsbild? Solche transparenten Vorgaben würden Diskussionen und Frust deutlich reduzieren. Letztlich wird es aber trotzdem individuelle Bewertungen brauchen. Stadtbildschutz lässt sich nicht vollständig in starre Zentimeterangaben oder Prozentwerte pressen. Entscheidend ist, dass die Regeln nachvollziehbar, fair und für alle verständlich angewendet werden.



|| Zäune, die auf öffentliche Flächen ausgerichtet sind, dürfen in Baden nicht blickdicht sein. Bei der neuen Wohnanlage in der Braitnerstraße konnte ein Kompromiss gefunden werden, mit dem sowohl die Stadt als auch die Betroffenen gut leben können. Foto: RaDi

# Zäune: NEOS wollen Fairness Vorschriften sollten überarbeitet werden

Die Badener NEOS fordern eine Überarbeitung der Vorschriften für Zäune und Einfriedungen. Grundstückbesitzer würden derzeit ungleich behandelt, kritisiert Gemeinderat Helmut Hofer-Gruber. Baudirektor Michael Madreiter betont, dass es um den Schutz des Stadtbildes geht.

Auch die Einbindung externer Experten wird ausdrücklich begrüßt. Ein möglicher Beschluss über Änderungen soll spätestens im November 2026 fallen.

Unterstützung für eine Prüfung der bestehenden Regelungen kommt auch von Baudirektor Michael Madreiter. Er verweist darauf, dass ähnliche Bestimmungen früher bereits in der niederösterreichischen Bauordnung enthalten gewesen seien. Baden habe diese Vorgaben – wie viele andere Gemeinden – in eigenen Verordnungen weitergeführt.

Der Hintergrund sei vor allem der Schutz des Stadtbildes. Geschlossene Zaunfluchten würden laut Madreiter die Qualität des Straßenraums beeinträchtigen. Gerade die typischen durchgrünten Vorgärten seien ein prägendes Merkmal vieler Badener Wohngebiete. Besonders in historischen Stadtteilen hätten sowohl die Zäune als auch die Vorgärten große Bedeutung für das Erscheinungsbild.

„Wenn man in historischen Ensembles plötzlich zwei Meter hohe Alu- oder Plexiglaswände errichtet, zerstört das den Straßenraum“, warnte Madreiter. Gleichzeitig betonte er jedoch, dass die Stadt die bestehenden Regelungen bereits intern überprüfe und mögliche Verbesserungen diskutiere.

In einzelnen Bereichen seien die Vorschriften in den vergangenen Jahren bereits gelockert worden. Als Beispiele nannte der Baudirektor die Badesiedlungen wo die Situation anders bewertet werde als in historisch gewachsenen Straßenzügen.

Die Stadt wolle daher sensibel vorgehen und einen Ausgleich zwischen privatem Wunsch nach Sichtschutz und dem Erhalt des Ortsbildes finden. Vollständige Freigaben werde es jedoch kaum



|| Die NEOS fordern gleiches Recht für alle. Sie empfinden es als unfair, wenn meterhohe, blickdichte Hecken kein Problem darstellen, während blickdichte Zäune nicht möglich sind. Foto: RaDi

Die Vorschriften für Zäune und Einfriedungen sorgen in Baden schon seit Jahren für Diskussionen. Nun wollen die NEOS die bestehenden Regeln überarbeiten lassen. Im Gemeinderat brachte Helmut Hofer-Gruber einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag ein. Ziel sei es, die aktuellen Bebauungsvorschriften fairer und nachvollziehbarer zu gestalten.

Konkret geht es um jene Bestimmung, die vorsieht, dass Einfriedungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen, Parks oder Grünstreifen zu mindestens 50 Prozent durchblickbar sein müssen. Kaum eine Regelung in den Badener Bebauungsvorschriften werde von der Bevölkerung so kontrovers diskutiert wie diese, erklärte Hofer-Gruber im Gemeinderat.

Viele Grundstückseigentümer würden sich benachteiligt fühlen. Der Grund: Während

blickdichte Zäune häufig nicht erlaubt seien, könnten direkt dahinter oft meterhohe Hecken gepflanzt werden, die denselben Sichtschutz bieten. Dadurch entstehe bei vielen Betroffenen der Eindruck einer Ungleichbehandlung. Zudem gebe es zahlreiche Beispiele für Einfriedungen, die eigentlich nicht den Vorschriften entsprechen würden, aber dennoch geduldet werden. In anderen Fällen wiederum schreite die Behörde ein.

Die NEOS fordern daher eine Überarbeitung der Regelung. Ziel müsse eine Lösung sein, die sowohl den Schutz des Ortsbildes als auch die Interessen der Grundstückseigentümer berücksichtigt. Im Antrag wird vorgeschlagen, die zuständige Fachabteilung mit einer zeitnahen Evaluierung der Vorschriften zu beauftragen. Die Ergebnisse sollen anschließend im Bauausschuss beraten werden.